

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die der Einladung als Anhang 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2005, zu beschließen.